Landtag Brandenburg **Drucksache 7/7416**
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2611
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/7191

Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes oder kommunale Wahlbeamte erfahren insbesondere wegen der Verantwortung dieses Personenkreises für die Einhaltung von Gesetzen besondere Aufmerksamkeit. Unter anderen bei Ermittlungen und Disziplinarverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten und Justizvollzugsbedienstete, die das staatliche Gewaltmonopol vollziehen dürfen, besteht ein besonderes öffentliches Interesse am Inhalt, Umfang und Ausgang der Verfahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren hat es in den vergangenen drei Jahren (2020, 2021, 2022) im Land Brandenburg gegen Bedienstete

   a) der Polizei,

   b) der Justiz,

   c) des öffentlichen Dienstes (Bund),

   d) des öffentlichen Dienstes (Land),

   e) des öffentlichen Dienstes (Kommunen) oder gegen

   f) kommunale Wahlbeamte gegeben? (Bitte nach Jahren und Bereich aufführen.)

Zu Frage 1: Die Anzahl der Ermittlungsverfahren (und zwar der Eingänge) wird in der StA-Statistik erfasst. Inhaltlich wird dabei nach den in der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften festgelegten Sachgebieten differenziert. Für die Beantwortung der vorliegenden Frage ist das Sachgebiet „Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern“ mit folgenden Sachgebietsschlüsseln relevant:

50 Korruptionsdelikte (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41)

Eingegangen: 14.03.2023 / Ausgegeben: 20.03.2023

51 Verfahren gegen Justizbedienstete, Richter, Notare, sonstige Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten, die im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung stehen (ohne Korruptionsdelikte) (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41) ohne die besonderen, von Polizeibediensteten in Ausübung des Dienstes begangenen Straftaten (Sachgebiete 52 bis 54)

52 vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete

53 Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete

54 Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete

In der o. g. Anordnung finden sich zu diesen Sachgebietsschlüsseln folgende Erläuterungen:

„Zu 50: In dieser Position sind insbesondere Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung oder Bestechung (§§ 331 bis 337 StGB) zu erfassen.

Zu 51: In dieser Position sind alle Straftaten von Justizbediensteten, Richtern, Notaren, sonstigen Amtsträgern und Rechtsanwälten zu erfassen, die im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung begangen worden sind. Straftaten von Polizeibediensteten sind jedoch nur zu erfassen, soweit sie nicht bei den Sachgebieten 52 bis 54 aufgeführt sind.

Zu 52: In dieser Position sind Straftaten von Polizeibediensteten in Ausübung des Dienstes nach §§ 211 bis 213 StGB zu erfassen.

Zu 53: In dieser Position sind Straftaten von Polizeibediensteten in Ausübung des Dienstes nach § 340 StGB und nach § 221 StGB zu erfassen.“

Darüberhinausgehende Angaben zu Ermittlungsverfahren können mangels statistischer Erfassung nicht gemacht werden. Das Ergebnis der Auswertung wurde zusammenfassend in Anlage 1 dargestellt.

2. Welche Staatsanwaltschaften waren für die jeweiligen Ermittlungsverfahren zuständig? Wie viele dieser Verfahren folgten dabei einer besonderen Verfolgungszuständigkeit einer Staatsanwaltschaft? (Bitte nach Jahren, Staatsanwaltschaft und Anzahl der Verfahren aufführen.)

Zu Frage 2: Die Aufteilung der Ermittlungsverfahren auf die einzelnen Staatsanwaltschaften ergibt sich aus Anlage 1. Ergänzend wird ausgeführt, dass die Staatsanwaltschaft Neuruppin zum 1. Januar 2001 zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität bestimmt worden ist und damit örtlich übergreifend für Verfahren zuständig ist, welche - ganz überwiegend - dem Sachgebietsschlüssel 50 zuzuordnen sind.

3. Wegen welcher Straftatbestände wurden die Ermittlungsverfahren geführt und wie stellen sie sich jeweils zahlenmäßig dar? (Bitte nach Jahren und Staatsanwaltschaften aufführen.)

Zu Frage 3: Eine statistische Erfassung der Ermittlungsverfahren nach einzelnen Straftatbeständen findet nicht statt.

4. Mit welchem Ergebnis endeten die Verfahren? Wie viele wurden nach §§ 170 Absatz 2, 153, 153 a, 154, 154a StPO oder aus anderen Gründen eingestellt? Wie viele wurden zur Anklage gebracht? (Bitte aufführen nach Jahr, Staatsanwaltschaft und Ergebnis des Verfahrens.)

Zu Frage 4: Es wird insoweit auf Anlage 2 verwiesen. Die Zahlen in Anlagen 1 und 2 decken sich nicht, weil es auch noch offene Ermittlungsverfahren gibt.

5. Wie viele Disziplinarverfahren hat es in den vergangenen drei Jahren (2020, 2021, 2022) im Land Brandenburg gegen Bedienstete

   a) der Polizei,

   b) der Justiz,

   c) des sonstigen öffentlichen Dienstes gegeben? (Bitte nach Jahren und Bereich aufführen.)

6. Mit welchem Ergebnis (Einstellung, Sanktionierung) endeten die Verfahren? (Bitte nach Jahren, Bereichen und Entscheidung aufführen.)

Zu Fragen 5 und 6: Es wird insoweit auf Anlage 3 verwiesen. Sofern ein Ressort nicht aufgeführt ist, sind in den abgefragten Jahren keine Disziplinarverfahren gemeldet worden.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

Frage 1 und 2

Eingänge Sachgebiet 50 (Korruptionsdelikte)

Jahr	StA Cottbus	StA Frankfurt (Oder)	StA Potsdam	StA Neuruppin	Gesamt
2020	5	6	2	85	98
2021	4	1	7	253	265
2022	8	4	4	401	417

Eingänge Sachgebiet 51 (Verfahren gegen Justizbedienstete, Richter, Notare und Rechtsanwälte wegen Straftaten die im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung stehen)

Jahr	StA Cottbus	StA Frankfurt (Oder)	StA Potsdam	StA Neuruppin	Gesamt
2020	154	127	249	99	629
2021	122	155	310	156	743
2022	108	72	312	166	658

Eingänge Sachgebiet 53 (Gewaltausübung und Aussetzung durch die Polizei)

Jahr	StA Cottbus	StA Frankfurt (Oder)	StA Potsdam	StA Neuruppin	Gesamt
2020	0	19	30	13	62
2021	0	3	34	25	62
2022	0	0	33	14	47

Eingänge Sachgebiet 54 (Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete)

Jahr	StA Cottbus	StA Frankfurt (Oder)	StA Potsdam	StA Neuruppin	Gesamt
2020	0	1	21	10	32
2021	0	0	58	9	67
2022	0	0	60	12	72

Frage 4

	StA Cottbus			StA Frankfurt (Oder)			StA Potsdam			StA Neuruppin		
SG 50	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anklage	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6	5	11
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	7	5
Einstellung mit Auflagen nach § 153a StPO	0	0	0	0	0	0	0	0	2	11	20	8
Einstellung wegen Geringfügigkeit § 153 Abs. 1 StPO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	2	3
Einstellung nach 170 Abs. 2 StPO	1	1	1	2	0	3	1	0	0	54	98	142

	StA Cottbus			StA Frankfurt (Oder)			StA Potsdam			StA Neuruppin		
SG 51	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anklage	6	4	0	2	2	2	2	7	2	3	1	2
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	1	0	0	1	2	0	1	0	2	2	1	2
Einstellung mit Auflagen nach § 153a StPO	1	3	1	1	1	1	5	3	2	1	3	3
Einstellung wegen Geringfügigkeit § 153 Abs. 1 StPO	0	4	1	0	2	2	7	3	1	0	5	2
Einstellung nach 170 Abs. 2 StPO	151	132	66	107	116	69	178	268	259	63	106	114

	StA Cottbus			StA Frankfurt (Oder)			StA Potsdam			StA Neuruppin		
SG 53	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anklage	0	0	0	0	0	1	1	2	1	0	0	0
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Einstellung mit Auflagen nach § 153a StPO	0	0	0	1	0	0	0	4	0	0	0	0
Einstellung wegen Geringfügigkeit § 153 Abs. 1 StPO	0	0	0	0	0	0	2	5	0	0	0	0
Einstellung nach 170 Abs. 2 StPO	0	0	0	22	4	0	31	25	24	13	18	16

	StA Cottbus			StA Frankfurt (Oder)			StA Potsdam			StA Neuruppin		
SG 54	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anklage	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung mit Auflagen nach § 153a StPO	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0
Einstellung wegen Geringfügigkeit § 153 Abs. 1 StPO	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Einstellung nach 170 Abs. 2 StPO	0	0	0	1	0	0	15	51	45	9	9	11

Fragen 5 und 6

Polizei (5 a)

Maßnahme	2020	2021	2022
Einstellung	38	19	6
Verweis	9	11	2
Geldbuße	10	5	3
Kürzung Dienstbezüge	2		
offene Verfahren	8	20	43
Anzahl Verfahren gesamt	**67**	**55**	**54**

Justiz (5 b)

Maßnahme	2020	2021	2022
Einstellung	8*	4*	6*
Verweis	3**		
Geldbuße	1	3	1
offene Verfahren	4***	5***	16
Anzahl Verfahren gesamt	**16**	**12**	**23**

* davon im Jahr 2020 eine Einstellung mit Vorhalt und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils eine Einstellung mit Missbilligung

** ein Verweis ist durch Urteil des Dienstgerichts erfolgt

*** davon aus dem Jahr 2020 zwei Disziplinarklagen und aus dem Jahr 2021 eine Disziplinarklage noch anhängig

Sonstige Bedienstete (5 c)

Ministerium der Justiz

Maßnahme	2020	2021	2022
Verweis	1		
Anzahl Verfahren gesamt	**1**	**0**	**0**

Ministerium des Innern und für Kommunales

a) Geschäftsbereich

Maßnahme	2020	2021	2022
Verweis		1	
Kürzung der Dienstbezüge			1
offene Verfahren			1
Anzahl Verfahren gesamt	**0**	**1**	**2**

b) Kommunaler Bereich: Für den kommunalen Bereich kann keine Zuordnung nach den einzelnen Jahren vorgenommen werden. In dem Zeitraum 2020 bis 2022 wurden insgesamt 21 Verfahren geführt, wovon drei Verfahren bereits vor 2020 eröffnet wurden.
In dem Zeitraum 2020 bis 2022 kam es zu folgenden Verfahrensbeendigungen:

Einstellung	Verweis	Geldbuße	Kürzung	Entfernung/Aberkennung	offene Verfahren
4	1	1	3	1	11

Anmerkung: Drei Verfahrensbeendigungen sind noch nicht bestands- oder rechtskräftig.

Ministerium der Finanzen und für Europa

Jahr	Anzahl Disziplinarverfahren	Ergebnisse
2020	31 insgesamt laufend; davon 17 neu eingeleitet	3 Einstellungen, 6 Sanktionierungen mittels Disziplinarverfügung,
2021	30 insgesamt laufend; davon 8 neu eingeleitet	6 Einstellungen, 4 Sanktionierungen mittels Disziplinarverfügung,
2022	27 insgesamt laufend; davon 7 neu eingeleitet	5 Einstellungen, 3 Sanktionierungen mittels Disziplinarverfügung,

Anmerkung: Die Spalte „Ergebnisse“ bezieht sich darauf, welche Entscheidungen in dem jeweiligen Jahr getroffen wurden und sagen nichts über das jeweilige Jahr der Einleitung aus.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Es gab insgesamt 5 Disziplinarverfahren im fraglichen Zeitraum, die allesamt noch nicht abgeschlossen sind. Hiervon sind vier Verfahren aufgrund strafrechtlicher Verfahren ruhend gestellt.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Es ergibt sich folgende Übersicht, wobei alle Verfahren dem schulischen Bereich zuzuordnen sind:

StSchA CB	Anzahl	Einstellung	offen	Disziplinarmaßnahme
2020	7	2	4	1 Disziplinarklage, Entfernung aus dem Dienst
2021	4	1	1	1 Geldbuße, 1 Verweis
2022	5	2	3	
FF/O				
2020	1		1	
2021				
2022	1		1	
NP				
2020	3		3	
2021	1	1		
2022	1	1		
Bbg				
2020	2	1		1Geldbuße n.n.rkr.
2021	11	3	3	2 Geldbußen und 2 Verweise (davon 2 n.n.rkr) , 1 Entlassung aus dem Beamten-verhälnis auf Probe n.n. rkr.
2022	4	2	2	
Gesamt				
2020	13	3	8	2
2021	16	5	4	7
2021	11	5	6	

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Maßnahme	2020	2021	2022
Einstellung	1*	4**	1
Verweis		1***	
offene Verfahren			2
Anzahl Verfahren gesamt	**1**	**5**	**3**

* mit Missbilligung

** teilweise mit Missbilligung

*** noch keine Bestandskraft